



**Haben Sie Fragen?
Wir beraten Sie gern persönlich,
am Telefon oder in einem unserer
Service- und Beratungs-Center**



Was sind Generika?

Generika sind wirkstoffgleiche Kopien von Original-Arzneimitteln, die nach Ablauf des Patentschutzes der Originale zugelassen werden können. Sie können sich lediglich im Hinblick auf die Zusammensetzung der Hilfsstoffe, Form, Farbe und Herstellungstechnologie unterscheiden. Anforderungen in Bezug auf Indikation, Wirksamkeit und Sicherheit sowie die Zulassungsvorschriften der Generika entsprechen denen der Original-Produkte. Generika sind in der Regel kostengünstiger als die Original-Arzneimittel, da keine Forschungskosten anfallen und die Entwicklungskosten für diese Präparate geringer sind.

Wird dem Arzt jetzt vorgeschrieben, was er verordnen soll?

Nein. Hier kommt es auf den Wirkstoff an. Grundsätzlich hat der Arzt die Therapiehoheit. Er hat die Möglichkeit, die Verordnung des Medikaments auf einen Hersteller zu beschränken und einen Austausch auszuschließen, wenn dies aus therapeutischen Gründen nötig ist.

Was passiert, wenn das Rabattprodukt nicht lieferbar ist?

Der Apotheker gibt ein vergleichbares generisches Präparat ab, also eines mit dem gleichen Wirkstoff, der gleichen Stärke, der gleichen Indikation und Packungsgröße. Jeder Versicherte erhält immer das Medikament, also den Wirkstoff, den er benötigt.

Gelten Rabattverträge auch für Versandapotheken?

Ja.

Ihr Ansprechpartner

IKK - Die Innovationskasse
Lachwehrallee 1
23558 Lübeck

IKK-Servicetelefon
unter 0385 6373830

Internet
www.die-ik.de, Webcode TS0010

Weitere Informationen bekommen Sie auch beim Bundesgesundheitsministerium unter www.bundesgesundheitsministerium.de

Stand: 2/2011



**Neue Regeln für Arzneimittel:
Kosten runter - Qualität bleibt**

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick



www.die-ik.de

Liebe Versicherte,

um zu vermeiden, dass die Arzneimittelausgaben weiter steigen, hat Ihre IKK - Die Innovationskasse zum 1. Februar 2011 neue Rabattverträge mit Herstellern geschlossen. Bei der Auswahl wurde besonderer Wert auf die Qualität gelegt.

Diese Verträge wirken sich für Sie positiv aus: Zum einen möchten wir weiterhin verhindern, dass Zuzahlungen Ihren Geldbeutel zu sehr belasten. Zum anderen ermöglichen die Einsparungen, unser Leistungsangebot weiter auszubauen und mehr Geld in eine noch bessere medizinische Versorgung zu investieren.

Es kann sein, dass Ihnen Ihr Apotheker Ihr Medikament zukünftig von einem anderen, Ihnen vielleicht noch nicht bekannten Hersteller gibt. Dabei handelt es sich um ein Präparat, das

- den gleichen Wirkstoff,
- die gleiche Wirkstärke,
- die gleiche Qualität und
- die gleiche oder eine vergleichbare Darreichungsform aufweist wie das Ihnen bisher bekannte Arzneimittel. Unterschiede können lediglich in der Zusammensetzung der Hilfsstoffe und der Farbe oder Form Ihres Medikamentes auftreten.

Auch wenn Ihr neues Präparat anders heißt und aussieht, garantieren wir Ihnen die gleiche Qualität, Sicherheit und Wirkung Ihres bisherigen Mittels!



Antworten auf häufig gestellte Fragen haben wir in diesem Faltblatt für Sie zusammengestellt:

Der Apotheker sagt, er darf mir meine Medikamente nicht mehr geben. Stimmt das?

Der Apotheker ist verpflichtet, die bestehenden Rabattverträge der Krankenkassen zu berücksichtigen. So kann es dazu kommen, dass Sie Ihr Medikament von einem anderen Hersteller bekommen. Es wird aber nur „Gleiches gegen Gleiches“ ersetzt, Wirkstoff und Wirkstärke sowie Packungsgröße sind in jedem Fall identisch.

Kann ich trotzdem das Medikament bekommen, das ich immer hatte?

- Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann der Arzt dies durch eine Markierung auf dem Rezept (aut-idem-Kennzeichen) veranlassen. Das sind z. B. Unverträglichkeiten gegen bestimmte Hilfsstoffe. Dann kann Ihr Arzt den Austausch des Medikamentes verhindern.
- Wenn Sie auch ohne eine Unverträglichkeit Ihr gewohntes Medikament weiterhin erhalten möchten, haben Sie die Möglichkeit, für Ihr Arzneimittel eine Kostenerstattung zu wählen.

Achtung: Die Mehrkosten für Ihr Wunscharzneimittel können erheblich sein. Wägen Sie die Vorteile eines Nichtrabatt-Arzneimittels gegenüber dem Risiko der Mehrkosten sorgfältig ab. Die IKK Innovationskasse hilft Ihnen dabei. Unsere Experten beraten Sie und ermitteln im konkreten Einzelfall die individuellen Mehrkosten.

Wie funktioniert die Kostenerstattung?

Wenn Sie sich gegen ein rabattiertes Arzneimittel entscheiden, verauslagen Sie zunächst die vollen Kosten Ihres Wunsch-Arzneimittels. Von der IKK - Die Innovationskasse erhalten Sie gegen Vorlage der Apotheken-Quittung die Kosten in **der Höhe** erstattet, wie sie bei Abgabe eines Rabatt-Arzneimittels entstanden wären. Bitte beachten Sie, dass die Abschläge erheblich sein können.

Sind die günstigeren Medikamente schlechter?

Nein. Trotz Einsparungen sind der Qualitätsstandard sowie die Arzneimittelsicherheit genau so hoch wie bei den Ihnen bekannten Herstellern. Das Medikament enthält den gleichen Wirkstoff in der gleichen Menge und der gleichen Qualität. Die Anforderungen an die Arzneimittelhersteller in Deutschland sind sehr streng, so dass in Bezug auf Qualität und Sicherheit bei den unterschiedlichen Firmen keine Differenzen auftreten. Im Rahmen der Arzneimittelzulassung wurde für Generika die Gleichwertigkeit gegenüber dem Original nachgewiesen.



Rechnen Sie mit uns.

www.die-ik.de

Wir rechnen mit Ihnen!